



Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnr.: () Datum: 06.02.2012

In der Strafsache

g e g e n

geboren am in /Deutschland,
wohnhaft
deutscher Staatsangehöriger,

Verteidigerin

wegen Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und
Weltanschauungsvereinigungen

wird die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten fallen der
Landeskasse zur Last.

Gründe:

Mit Anklage der Staatsanwaltschaft vom 28.09.2011 wird dem Angeschuldigten die
Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und
Weltanschauungsvereinigungen zum Vorwurf gemacht.

Er soll am 30.06.2011 als Anbieter der Website „Der Schockwellenreiter“ in einer
Internetveröffentlichung die katholische Kirche als „Kinderficker – Sekte“ bezeichnet
haben. Dadurch soll er öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB)
eine im Inland bestehende Kirche in einer Weise beschimpft haben, die geeignet ist, den
öffentlichen Frieden zu stören.

Die Eröffnung des Hauptverfahrens war abzulehnen, weil kein hinreichender Tatverdacht besteht.

Es ist nicht ersichtlich, dass die Äußerung des Angeeschuldigten geeignet wäre, den öffentlichen Frieden zu stören.

Insofern ist ausreichend, aber auch erforderlich, dass die öffentliche Beschimpfung die objektive Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens besitzt. Es müssen berechnigte Gründe für die Befürchtung vorliegen, der Angriff werde das Vertrauen in die öffentliche Rechtssicherheit erschüttern oder werde das friedliche Nebeneinander verschiedener, jeweils durch ein gemeinschaftliches Bekenntnis verbundener Bevölkerungsgruppen stören.

Nun gibt es in der Tat heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit zum Thema „Missbrauch in der katholischen Kirche“ und ist in diesem Zusammenhang auch durchaus Vertrauen erschüttert worden, insbesondere in die Institution „katholische Kirche“. Diese Diskussionen und Erschütterungen sind aber bedingt durch die in den letzten beiden Jahren bekannt gewordenen zahlreichen Fälle von Missbrauchshandlungen von katholischen Geistlichen und anderen Mitarbeitern der katholischen Kirche. Laut www.tagesspiegel.de vom 19.01.2012 gibt es immerhin 950 Betroffenen, die bei der Deutschen Bischofskonferenz einen Antrag auf Entschädigung gestellt haben, zu 90 % sei Zahlung empfohlen worden. Unter www.zeit.de findet sich am 17.12.2011 die Meldung, rund 800 Mitarbeiter der katholischen Kirche hätten sich an Jugendlichen vergangen. Die Verteidigung verweist auf die Anklage des ehemaligen Pfarrers der Sankt – Joseph – Gemeinde in Salzgitter wegen Missbrauch in 280 Fällen.

Die Äußerung des Angeeschuldigten, die aus Sicht des Gerichts trotzdem durchaus eine Beschimpfung darstellt, insofern sie diese Missstände in herabsetzender Weise als Regelzustand der katholischen Kirche unterstellt, ist jedoch nicht geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. Es spricht nichts dafür, dass die Diskussion in der Öffentlichkeit durch die Äußerung des Angeeschuldigten in erkennbarer Weise weitere Erschütterungen des Vertrauens in die Rechtssicherheit oder Störungen des friedlichen Nebeneinanders verschiedener, jeweils durch ein gemeinschaftliches Bekenntnis verbundener Bevölkerungsgruppen hervorrufen könnte.

Die Eröffnung war daher aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Die Kosten- und Auslagenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

Richterin am Amtsgericht